

Damit hätten die Prozeßakten eigentlich geschlossen sein können. Sie sind es aber nicht, sie setzen vielmehr am 20. Juni 1430, mehr als einen Monat nach der Verurteilung des Ehepaars Bindo am 9. Mai, wieder ein, und zwar mit der Denunziation einer Hellseherin von Saanen durch zwei Männer von Ried in der Pfarrei Tifers⁶⁰, die keine weiteren Folgen gehabt zu haben scheint. Am gleichen Tag noch kamen aber unter anderen auch alte Bekannte wieder zu Wort, nämlich die dicke Surrera und die Begine Anguilla Brechiller⁶¹. Sie wurden über Katharina Buschilliona befragt, deren Namen bisher dreimal genannt worden war⁶². Im Fall der Buschilliona drang das Gericht aber nicht mehr durch, obwohl es sich am 20. und 21. Juni insgesamt sieben Frauen⁶³ und am 22. Juni die Verdächtige selber vornahm⁶⁴. Die Mehrzahl der befragten Zeuginnen, darunter zwei ehemalige Mägde, gestatteten keinen Zweifel an der Rechtgläubigkeit der Katharina Buschilliona, und das sichere Auftreten der respektablen Witwe selbst ließ dem Gericht keinen anderen Weg als den Rückzug⁶⁵.

Weniger erfreulich verlief die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Konrad Wasen. Dem Gericht wurde am 21. Juni 1430 durch verschiedene männliche Zeugen zugetragen, daß Konrad Wasen sich bei Leuten, die ihm – einigermassen scheinheilig – zu seinem Mißgeschick kondolierten, über seine Verurteilung und Kennzeichnung beklagt und finstere Drohungen, unter anderem gegen die Kirchenmänner, ausgestoßen habe. Außerdem sollte er gesagt haben, daß der Glaube der Waldenser der gleiche sei wie derjenige der Hussiten⁶⁶. Zur Rede gestellt, am 27. Juni als einziger Mann auch im Angesicht der Folter, brach Wasen schließlich zusammen und bat um Gnade⁶⁷.

Die Diskussionen über die Verurteilung von Konrad Wasen müssen um Ostern 1430 in Freiburg sehr zahlreich gewesen sein. Bei einer solchen Gelegenheit nahm die Oetzschina, deren Name in den Prozeß-

60) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 101.

61) Ebenda, Nr. 109 und 113.

62) Ebenda, Nr. 4 (24. 3. 1429/1430), Nr. 16 (10. 8. 1429), Nr. 36 und 38a (30. und 31. 3. 1430).

63) Ebenda, Nr. 109–116.

64) Ebenda, Nr. 117.

65) Siehe auch U t z T r e m p (wie Anm. 20) S. 12–16.

66) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 102–105.

67) Ebenda, Nr. 106 und 107 (26. und 27. 6. 1430). Zu den Hintergründen siehe unten bei Anm. 156–157.